

## **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Oer-Erkenschwick im Bereich „Innenstadt“**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die nachfolgende Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Innenstadt“ beschlossen:

### **§ 1 Zweck der Satzung**

Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlassen. Der Stadt Oer-Erkenschwick steht in dem in § 2 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Bereich der Innenstadt. Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die „Ewaldstraße“ und östlich der Stimbergstraße durch die Straße „Am Schillerpark“,
- Im Westen durch die Straße „Am Schillerpark“ sowie die „Lessingstraße“,
- Im Süden durch die „Beethovenstraße“ und den „Hovelfeldweg“,
- Im Osten durch die „Kirchstraße“ und die östliche Bebauung an der „Marktstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:2.000 festgelegt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oer-Erkenschwick in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossene Vorkaufsrechtssatzung wird hiermit gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 i.V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

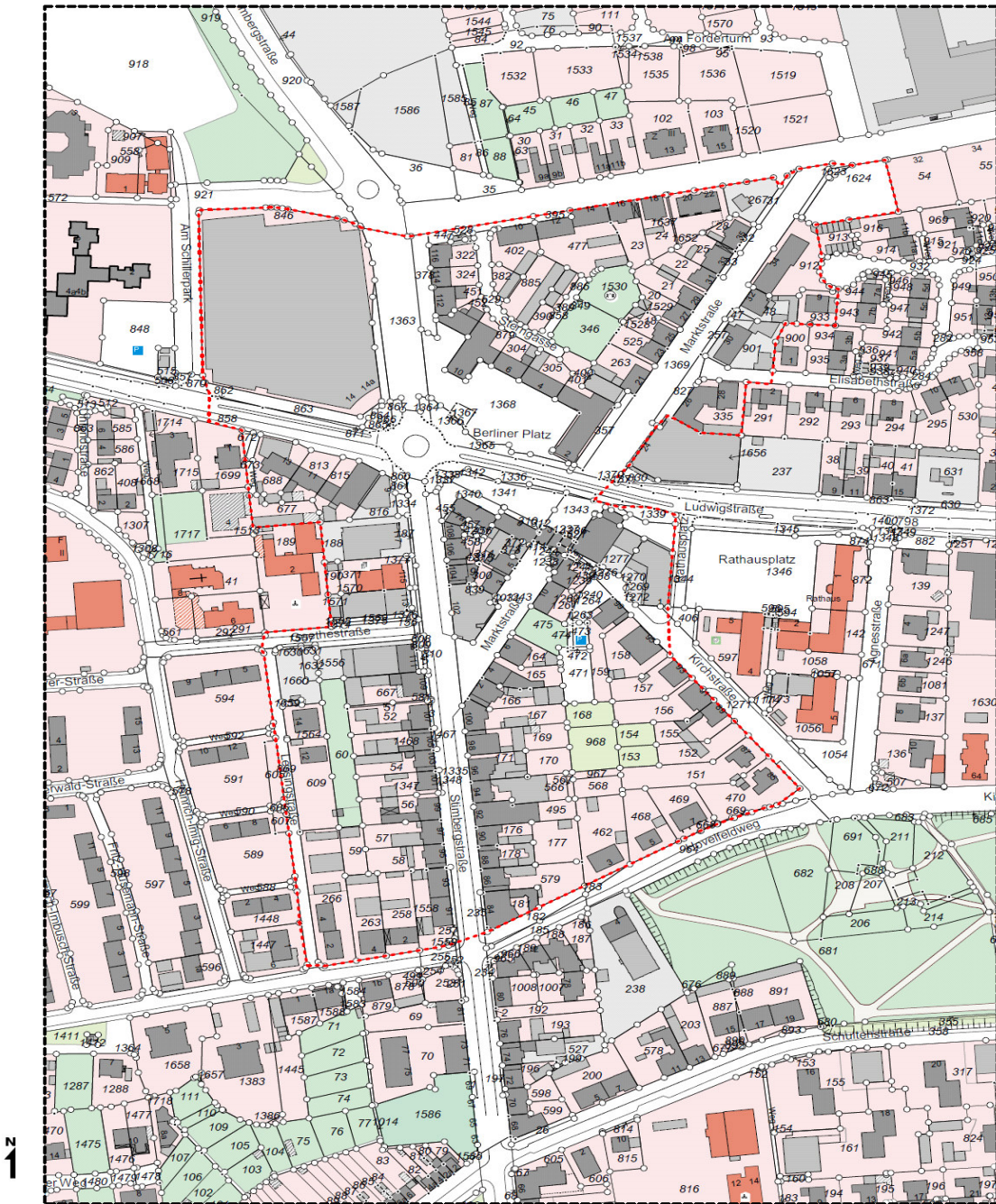
**Oer-Erkenschwick, 22.12.2017**

**Wewers  
Bürgermeister**

### Redaktioneller Hinweis

Die Übersichtskarte ist in der Originalfassung in DIN A3 im Maßstab 1:2.000 im Rathaus der Stadt Oer-Erkenschwick im Fachdienst 3 –Planung- Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick einsehbar. Aufgrund der verkleinerten Abbildung ist die hier abgedruckte Karte unmaßstäblich.

#### Geltungsbereich Vorkaufsrechtssatzung "Innenstadt"



Maßstab 1:2.000